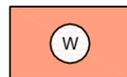


**Planzeichenerklärung**

**1. Art der baulichen Nutzung**



Wohnbauflächen

**2. Sonstige Planzeichen**



Grenze des Änderungsbereichs  
des Flächennutzungsplanes

**Präambel**

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 6 des Baugesetzes (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), das durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.15 (BGBl. I S. 1722) geändert worden ist i.V.m. § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17.12.10 (Nds. GVBl. S. 576) geändert durch das Gesetz vom 16.12.14 (Nds. GVBl. S. 431+434) hat der Rat der Stadt Aurich diese Flächen-nutzungsplanänderung Nr. 57 "westlich Rahester Postweg", bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung einschließlich des Umweltberichtes, beschlossen.

Aurich, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Bürgermeister) Siegel

**Planunterlage**

Kartengrundlage: Amtliche Karte 1:5000 (AK5)  
Maßstab: 1:5000

„Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung“.



Herausgeber: Landesamt für Geoinformation und Landvermessung Niedersachsen (LGLN)

**Planverfasser**

Der Entwurf der 57. Änderung "westlich Rahester Postweg" wurde ausgearbeitet vom Planungsbüro Lux.

Projektbearbeitung: Dipl. Ing. Matthias Lux  
Technische Mitarbeit: D. Nordhofen



Oldenburg, den 11.04.2017

**Aufstellungsbeschluss**

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Aurich hat in seiner Sitzung am \_\_\_\_\_ die Aufstellung der 57. Änderung "westlich Rahester Postweg" des Flächennutzungsplanes beschlossen.  
Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am \_\_\_\_\_ ortsüblich bekanntgemacht.

Aurich, den \_\_\_\_\_  
(Bürgermeister)

**Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung**

Die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde am \_\_\_\_\_ ortsüblich bekanntgemacht.

Aurich, den \_\_\_\_\_  
(Bürgermeister)

**Öffentliche Auslegung**

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Aurich hat in seiner Sitzung am \_\_\_\_\_ dem Entwurf der 57. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am \_\_\_\_\_ ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf der 57. Flächennutzungsplanänderung mit der Begründung und dem Umweltbericht als gesonderten Teil der Begründung haben gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom bis \_\_\_\_\_ öffentlich ausgelegen.

Aurich, den \_\_\_\_\_  
(Bürgermeister)

**Erneute öffentliche Auslegung**

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Aurich hat in seiner Sitzung am \_\_\_\_\_ dem Entwurf der 57. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am \_\_\_\_\_ ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf der 57. Flächennutzungsplanänderung mit dessen Begründung und dem Umweltbericht als gesonderten Teil der Begründung haben mit dem Ziel zur Behebung eines Formfehlers mit materiell-inhaltlich unverändertem Planinhalt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ erneut öffentlich ausgelegen.

Aurich, den \_\_\_\_\_  
(Bürgermeister)

**Vereinfachte Änderung**

Der Rat der Stadt Aurich hat in seiner Sitzung am \_\_\_\_\_ dem vereinfacht geänderten Entwurf der \_\_\_\_\_ Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung zugestimmt.

Dem Beteiligten im Sinne von § 13 BauGB wurde mit Schreiben vom \_\_\_\_\_ Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum \_\_\_\_\_ gegeben.

Aurich, den \_\_\_\_\_  
(Bürgermeister)

**Feststellungsbeschluss**

Der Rat der Stadt Aurich hat die 57. Flächennutzungsplan-änderung nach Prüfung der Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am \_\_\_\_\_ mit Begründung beschlossen.

Aurich, den \_\_\_\_\_  
(Bürgermeister)

**Genehmigung**

Die 57. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung vom heutigen Tag (AZ.: \_\_\_\_\_) unter Auflagen / mit Maßgaben / mit Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 Abs. 2 und 4 BauGB genehmigt.

Aurich, den \_\_\_\_\_

Landkreis Aurich

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

**Beitrittsbeschluss**

Der Rat der Stadt Aurich ist in der Genehmigungs-verfügung vom \_\_\_\_\_ (AZ.: \_\_\_\_\_) aufgeführten Auflagen / Maßgaben / Ausnahmen in seiner Sitzung am \_\_\_\_\_ beigetreten.  
Die \_\_\_\_\_ Änderung des Flächennutzungsplanes hat wegen der Auflagen / Maßgaben / Ausnahmen vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ öffentlich ausgelegen.  
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurde am \_\_\_\_\_ ortsüblich bekanntgemacht.

Aurich, den \_\_\_\_\_  
(Bürgermeister)

**Inkrafttreten**

Die Erteilung der Genehmigung der 57. Änderung des Flächennutzungsplanes ist am \_\_\_\_\_ im Amtsblatt für den Landkreis Aurich und die Stadt Emden bekanntgemacht worden.  
Die 57. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am \_\_\_\_\_ rechtsverbindlich geworden.

Aurich, den \_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

**Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften**

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der 57. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die beachtliche Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen der 57. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Aurich, den \_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

**Mängel der Abwägung**

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der 57. Änderung des Flächennutzungsplanes Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Aurich, den \_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

**Stadt Aurich**

**57. Änderung  
des Flächennutzungsplanes**

**Entwurf  
M. 1 : 5.000**